**Elternbeitragstabelle Krippe**

(Gültig ab 01.09.2025)

Folgende **Monatsbeiträge** gelten bei 12-monatiger Zahlungsweise

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Tägl. Buchungszeit | Wöchentl. Buchungszeit |  Beitrag  |
| 4 – 5 Stunden | 20 – 25 Stunden | 295,00 € |
| 5 – 6 Stunden | 25,5 – 30 Stunden | 320,00 € |
| 6 – 7 Stunden | 30,5 – 35 Stunden | 345,00 € |
| 7 – 8 Stunden | 35,5 – 40 Stunden | 370,00 € |
| 8 – 9 Stunden | 40,5 – 45 Stunden | 395,00 € |
| ab 9 Stunden | ab 45,5 Stunden | 420,00 € |

Das beitragsfreie 3. Kind ist immer das älteste Kind.

Bayerisches Krippengeld: Seit dem 01.01.2020 wird auf Antrag das Bayerische Krippengeld gewährt. Diese Unterstützungsleistung wird direkt an die Eltern ausgezahlt. Nähere Informationen dazu sind auf folgender Webseite zu finden: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Alle Kinder, die im Vorjahr drei Jahre alt geworden sind, erhalten monatlich einen Zuschuss von 100 Euro zum Elternbeitrag durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Dieser Zuschuss wird direkt an den Träger ausbezahlt. Für alle Kinder, die im laufenden Jahr drei Jahre alt werden, wird dieser Zuschuss ab September des laufenden Jahres gewährt. Die Bezuschussung wird unabhängig von der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten) bis zur Einschulung gewährt. Sollte der Beitrag durch Geschwisterrabatt geringer als 100 Euro sein, wird der Differenzbeitrag zu den 100 Euro Zuschuss vom Träger einbehalten

**Bitte beachten Sie bei der Buchung, dass Kinder, die zur ersten Abholzeit abgeholt werden (12.30 - 12.45 Uhr) nicht zum Schlafen hingelegt werden können.**

Bei Zusatzbuchungen während der Öffnungszeiten auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. Arztbesuch, Beerdigung, längere Arbeitszeit, …) und rechtzeitiger Ankündigung (mindestens Vortag) werden für jede angefangenen Stunde 8 € zusätzlich berechnet. Dieser Betrag ist in bar zu entrichten.

**Bei unangekündigter Überschreitung der Buchungs- und Schließzeit wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50 € berechnet (nach vorheriger Ankündigung und gleichzeitig Dokumentation der Überschreitung).**